

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 15 (1906)  
**Heft:** 16

**Rubrik:** Aufnahms-Gesuche = Demandes d'admission

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

BASEL, den 21. April 1906.

BALE, le 21 Avril 1906.

N° 16.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.25  
3 Monate " 3.—  
6 Monate " 5.—  
12 Monate " 8.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)  
1 Monat Fr. 1.50  
3 Monate " 4.—  
6 Monate " 7.—  
12 Monate " 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insetrate:

7 Cts. per 1spatige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen  $\frac{3}{4}$  Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

# Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HOTELS

Organ und Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang 15<sup>me</sup> Année

Erscheint Samstags.  
Parfait le Samedi.

Organe et Propriété de la  
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. \* TÉLÉPHONE 2406. \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Herr Peter A. Badrutt, Besitzer des Hotel Margna in Sils-Baselgia. — Pater: Herren P. Heinz, Hotel Wildenmann, Silvaplana, und C. Saratz, Hotel Steinbock, Pontresina.

Herr H. Ad. Wagner, Pächter des Hotel Kurhaus Victoria in Oberhofen. — Pater: Herren C. Manz, Hotel St. Gottthard, und H. Neithard, Hotel Limmathof, Zürich.

## AVIS

bet्र.

## Mitgliederverzeichnis.

Anfangs Mai gelangt die diesjährige Ausgabe des Mitgliederverzeichnisses zum Druck und werden hiermit alle diejenigen Mitglieder, die

## Aenderungen

inbezug auf

## Firma, Hotelnamen oder Bettentnahm

zu machen haben, höflichst ersucht, dies bis spätestens Ende April dem Zentralbureau zu melden.

Bei denjenigen Geschäften, die im "Hotel-führer" vertreten sind, ist die Eintragung im Mitgliederverzeichnis mit den in ihrer Annonce gemachten Angaben in Übereinstimmung gebracht worden.

Hochachtungsvoll

Für das Zentralbureau:

Der Chef: **Otto Amsler.**

## AVIS

concernant la Liste des membres.

L'impression de la nouvelle édition de la Liste des membres aura lieu au commencement du mois de mai, par conséquent nous invitons nos Sociétaires qui auraient à faire des

## Changements

concernant

## le nom de l'Hôtel, du propriétaire ou du nombre de lits de bien vouloir en aviser le Bureau central d'ici fin avril au plus tard.

Pour les établissements qui figurent dans le "Guide des Hôtels" nous avons fait les rectifications conformément aux indications qui nous ont été fournies pour leur annonces.

avec haute considération

Pour le Bureau central

Le Chef: **Otto Amsler.**

## An die tit. Mitglieder,

die jeweilen den Sommer über ihren Wohnort wechseln, richten wir hiermit die höl. Bitte, uns rechtzeitig zu benachrichtigen, damit die regelmässige Zustellung des Vereinsorgans keinen Unterbruch erleidet. — *Die Expedition.*

## MM. les Sociétaires

qui, pendant l'été, changent leur domicile, sont pries d'en aviser à temps notre bureau, afin d'éviter des irrégularités dans l'expédition de l'organe social.

*L'Administration.*

N° 16.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . . Fr. 1.25  
3 mois . . " 3.—  
6 mois . . " 5.—  
12 mois . . " 8.—

Pour l'Etranger:  
(inkl. frais de port)  
1 mois . . Fr. 1.50  
3 mois . . " 4.—  
6 mois . . " 7.—  
12 mois . . " 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Announces:

7 Cts. per millimetre-ligne ou son espace. Rabais en cas de ré-pétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent  $\frac{3}{4}$  Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Durch die Mitteilung dass sie den Fahrplan eingehen lasse, würde die Gesellschaft alle auf denselben Bezug habenden Insertionsverträge annullieren, wenn sie nicht schon längst infolge des Nichtinnehaltens der von ihr eingegangenen Bedingungen annulliert wären. Das können sich die hier in Betracht fallenden Hotels unter allen Umständen gesagt sein lassen, dass sie nicht nur an keinen Vertrag mit der Gesellschaft mehr gebunden sind, sondern ein Anrecht auf Rückerstattung der bereits bezahlten Gelder haben, wenn nicht auch auf Schadenersatz.

Was nun die Tauschofferte anbetrifft, so würden wir auf diese nicht eintreten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Selbstachtung es uns verbieten würde; denn wenn die "Hotel-Revue"

nicht den "pot aux roses" aufgedeckt hätte, dann würde es der Gesellschaft im Traume nicht eingefallen sein, den Fahrplan einzutragen zu lassen, sondern sie hätte ruhig draufgeworfen, ohne sich um die Interessen der Inserenten auch nur einen Pfifferling zu kümmern. Wer bürgt übrigens dafür, dass künftig das Vorgehen der Gesellschaft auf dem Gebiete der Reklame ein reeller seines wird, als bisher? Es stehen ja noch dieselben Leute am Ruder, wie zuvor. Zudem scheint uns der Wert einer Annonce in den Menüs der Speisewagen ein zu geringer, als dass er uns zur Umwandlung eines erloschenen Vertrages in der offerierten Weise anregen könnte.

Die Gesellschaft hat unseres Erachtens durch ihren Schliedl und ihre unverantwortlichen Manipulationen das Zutrauen der Inserenten vollständig verirkt, wenn es aber trotzdem noch solche geben sollte, die den "Mut" finden,

der Gesellschaft treu zu bleiben, so wollen und können wir sie nicht abhalten, derselben auch fernerhin ihr Geld nachzuwerfen, sie mögen uns aber mit Klagen verschonen, wenn es sich wieder einmal darum handeln sollte, in dieser Angelegenheit für sie die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Wie früher, so setzen wir uns auch jetzt wieder an die Stelle unserer betrogenen Vereinsmitglieder und fahren fort, ihre Interessen zu vertreten, dabei können wir natürlich nichts dafür, wenn andere Dämpfte sich unsere Ratschläge auch weiterhin zu nutzen ziehen, wie sie bisher getan.

Fürs erste fragen wir uns, warum die Gesellschaft nicht mit Namen auftrückt, sondern nur von einer "gewissen Zahl" von Inserenten spricht, die "gerne" auf ihren Vorschlag eingegangen sein soll. Namen hätten mehr Eindruck gemacht, so aber darf man zu der "gewissen Zahl" ein Fragezeichen setzen. Ferner muss ganz besonders hervorgehoben werden, dass es einer guten Dosis Unverfrorenheit bedarf, den Inserenten zu sagen, der Fahrplan sei probeweise für ein Jahr herausgegeben worden, nachdem die Insertionsverträge zum grössten Teil auf 5, etliche sogar bis auf 10 und 12 Jahre abgeschlossen worden sind und zwar ausdrücklich für Annoncen im Fahrplan und nicht anderswo. In den Verträgen ist die Dauer derselben mit fünf Jahren in Fettchrift gedruckt angegeben. Es ist daher unerklärlich, wie sich die Gesellschaft dazu verstecken kann, von einer versuchsweise Herausgabe zu sprechen. Freilich bei dieser Gesellschaft ist bald alles erklärlich.

Woche! Ihr armen Schelme, wenn ihr wüsset, womit ihr in diesen Häusern gefüttert werdet, es würde euch bald der Appetit, namentlich am ersten Frühstück, vergehen. — Wer in England gut leben will, muss es sich Geld kosten lassen. Was es in "billigen" Boarding-Häusern alles gibt, sei hier wahrheitsgetreu, aber ohne Rücksicht geschildert.

Das Reinstre, was man in diesen Giftbuden noch bekommt, ist der Tee, doch hat die Teeverfalschung in England auch erst mit dem Jahre 1875 nach Erlass des Gesetzes über den Verkauf von Nahrungsmitteln und Drogen aufgehört und zwar nicht etwa infolge dieses lau und lässig gehandhabten Gesetzes, sondern infolge einer Bestimmung, wonach der Tee von den Zollbehörden bei seiner Einfuhr geprüft wird. Der Tee wird in besonderen Teehäusern gelandet, und der Güterbeschauer des Zollamtes wählt aus jeder Sendung Tee auf gut Glück eine Kiste, der eine Probe entnommen und dem Laboratorium der Zollbehörde zur Prüfung übergeben wird. Bei der Untersuchung spielt das Mikroskop eine nicht unerhebliche Rolle. Der Hauptgrund für Beauftragung einer Sendung ist die Entdeckung von verdorbenen Teeblättern. Auch in den Dschunken beim Transport nass gewordener und darauf gebliebener Tee wird durch das Mikroskop entdeckt und abgewiesen. Im allgemeinen aber ist das Ergebnis dieser Untersuchung, dass die Teeplanzen wissen, welche strenger Prüfung ihre Sendungen unterliegen. Im Jahre 1903 wurden von 1917 Mustern 1721 zum Verkauf in England zugelassen. Der Rest enthielt eine zu grosse Menge "mineralischer Stoffe" — eine offizielle Umschreibung für Schmutz — oder war ungesund, durfte jedoch exportiert oder zur Herstellung von Kaffee verwendet werden.

Schlummer als mit dem Tee sieht es schon mit dem Kaffee aus. Nach der von Sommerset House gelieferten Statistik wird Kaffee in sechs von hundert Fällen gefälscht; in praxi stellt sich das Verhältnis zu ungünstigen des Kaffees viel höher. Sehr oft wird ihm Zichorien beigegeben; das daraus hergestellte Getränk ist dann wenigstens nicht gesundheitsschädlich. Es gibt aber eine Reihe anderer Kaffeesubstitute, die gewöhnlich sind Kaffeeschale, Melasse, Erbsen, Erbsen, Bohnen und Gerste, Weizenmehl und Sägespäne. Diese Mischung wird gepresst und in Bohnen oder zu Kugeln geknetet.

Beim Kakao geht es noch schlummer her. Er wird meistens als eine Mischung verkauft, dann kann ihm nämlich ungestraft eine beliebige Quantität Stärke und Zucker zugesetzt werden. Unverfälschter Kakao ist nicht unter 2,50 Mark zu haben. Man kann sich daher leicht vorstellen, was hier in den drei Unzen enthaltenen, sehr verkauflichen Pennypaketen Kakao enthalten ist. Sie weisen neben Stärke und Zuckerkrystallen nur gemahlene Kakaoeschalen und als Farbstoff Eisenoxid auf, das namentlich für Kinder nicht ungefährlich ist. Im armen Osten werden Zentner sogenannten Kakao konsumiert, der aus havariertem Kakao hergestellt wird. Die verdorbenen Bohnen werden gemahlen, und nachdem aus den Bohnen die für die Schokoladenfabrikation wertvolle Kakao-Butter extrahiert ist, wird der Rest mit Soda behandelt, um die Masse zu "verschönern" und den hässlichen Geruch zu entfernen. Das Alkali lässt jedoch selbst einen unangenehmen Geruch zurück, der mit Zimmetzusatz verdeckt wird. Diese Art "Kakao" wird meist in den billigeren Pensionen, Restaurants und Kaffeehäusern verwendet, wo er zu 80 Pfennig pro Pfund verkauft wird. Als Ort der Provenienz